

Anträge

Technische Leitung 61/66
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: AN/0149/2015

Vorlage für die Sitzung		
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	10.02.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag des Sachkundigen Bürgers Markus Ressel -FDP Fraktion- Wegereparaturen
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Mittel für die Instandsetzung und Unterhaltung von Wirtschaftswegen werden gemäß dem geltenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss in Höhe von 115.000,- € pro Jahr beantragt.

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Schreiben vom 07.12.2014 (siehe Anlage) stellt der Sachkundige Bürger, Herr Markus Ressel –FDP Fraktion, den Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr die Verwaltung zu beauftragen, sofortige sowie regelmäßige Reinigungsmaßnahmen im Bereich der unten aufgezählten Wege durchführen zu lassen. Er bittet darüber hinaus zu prüfen, ob weitere landwirtschaftlicher Wege im Rheinbacher Stadtgebiet in einem vergleichbaren Zustand sind und diese in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Die Wege der Stadt Rheinbach im Außenbereich, die sogenannten land- und forstwirtschaftlichen Wege, haben eine Gesamtlänge von ca. 319 km und verfügen über drei Oberflächenarten. Etwa 104 km sind asphaltiert, 24 km mit Schotter befestigt und 189 km sind Graswege ohne konstruktiven Aufbau.

Diese Wege sind für den landwirtschaftlichen Verkehr vorbehalten und in der Regel durch das Verkehrszeichen (nach StVO) Nr. 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ mit dem Zusatzschild Nr. 1026-36 „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ gekennzeichnet. Freizeitnutzungen durch Fußgänger und Radfahrer sind zulässig, die Nutzer müssen sich allerdings bewusst sein, dass die Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht für diese Wege deutlich geringer sind als für sonstige Straßen. Bei Wirtschaftswegen müssen keine besonderen Vorkehrungen gegen die typischen Gefahren in solchem Gelände getroffen werden. Der Wegebenutzer hat mit Unebenheiten, Schlaglöchern, Steinen und Baumwurzeln auf den Wegen zu rechnen. Warnschilder und Gefahrenzeichen müssen in der Regel nicht aufgestellt werden. Bei Wirtschaftswegen ist der Verkehrssicherungspflichtige nicht verpflichtet, die

Wege so herzustellen und zu unterhalten, dass ihr Befahren stets für jedes straßentaugliche Fahrzeug gefahrlos möglich ist. Eine Nutzung der Wege mit PKW's ist in der Regel nicht zulässig.

Über den Umfang der Wirtschaftswegunterhaltung hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 26.09.2011 beraten. Hier wurde aufgrund der kommunalen Haushaltslage beschlossen, die Wege in einem Umfang zu unterhalten, der einen langfristiger Verfall dieses Infrastrukturvermögens und damit verbunden eine Standardabsenkung bewusst in Kauf nimmt. Zur Unterhaltung der Wirtschaftswege werden seit dem jährlich ca. 115.000,- € bereitgestellt.

Entsprechend dem o.g. Beschluss werden mit diesen Mitteln in erster Linie bestehende Asphaltflächen großflächig saniert und Unterhaltungsarbeiten an Schotterwegen und Banketten vom städtisch Bau- und Betriebshof ausgeführt. Graswege werden gemäß dem Beschluss nicht unterhalten.

Im Weiteren wurde von der Verwaltung eine Prioritätenliste (2012 – 2017) zur Sanierung der Wirtschaftswege erarbeitet, die in der Sitzung am 26.06.2012 vom Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss einstimmig beschlossen wurde. In dieser Liste wurden die Wegeabschnitte für die großflächigen und die punktuellen Sanierungen festgelegt.

Die Verwaltung nimmt die in dem Antrag von Herrn Ressel geäußerten konkreten Hinweise zur Ausführung von Unterhaltungsarbeiten gerne auf. In den genannten Wegebereichen werden bis Mitte Februar diverse Unterhaltungsarbeiten, wie das Abschieben von Banketten oder das Erneuern einer Kiespackung, vom städtisch Bau- und Betriebshof ausgeführt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, wie die Gefälleverhältnisse oder der hohe Wasseranfall nach den Regenfällen der letzten Monate, kann allerdings nicht an allen Stellen mit einfachen Mitteln der Wegezustand nachhaltig verbessert werden. Dies betrifft Teilbereiche des Weges in Richtung Beulskopf.

In dem im Antrag genannten Bereich liegen auch zwei größere Instandsetzungsmaßnahmen, die gemäß der o.g. Prioritätenliste in diesem Jahr zur Umsetzung kommen sollen (ggfs. aber nach Ausschreibungsergebnis aber in das Jahr 2016 verschoben werden müssen). Hierbei handelt es sich um den asphaltierten Wirtschaftsweg oberhalb von Groß-Schlebach in Richtung Queckenberg bzw. L 493, und den Weg von Scherbach in westliche Richtung.

Rheinbach, den 26.01.2015

Im Auftrag

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Robin Denstorff
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Anlage 1: Antrag Wegereparaturen